

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Änderung der**

- **Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung)**
- **Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19272

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 16.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neuausschreibung Deponieleistungen für gefährliche Abfälle – Änderung in den Annahmestellen.
Inhalt	Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung sowie der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der LHM und des AWM.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 und 2 beigefügten Änderungssatzungen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Satzungsänderungen, Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung, Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung, Abfallortsrecht
Ortsangabe	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Änderung der**

- **Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung)**
- **Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19272

2 Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung
2. Satzung zur Änderung der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 16.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Beschlussvorlage werden notwendige Anpassungen der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung und der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung vorgenommen.

- 1. Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung (Anlage 1)
Neue Annahmestellen für nicht brennbare Deponieabfälle
Änderung § 2 Abs. 6 Buchstabe c); § 2 Abs. 6 Buchstabe d) neu; Neufassung § 8 Abs. 2 Satz 4**

Für die Entsorgung nicht brennbarer, überlassungspflichtiger Deponieabfälle der Abfallschlüsselnummern 170603* und 170605* wurden für den Zeitraum 01.07.2026 bis 31.12.2029 folgende Firmen mit der Entsorgung beauftragt:

Für künstliche Mineralfaserabfälle (Abfallschlüsselnummer 170603*) bleibt es weiterhin bei der Annahmestelle der Firma Wurzer Umwelt GmbH, Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting. Die Abfälle, welche für eine Ablagerung auf Deponien der Klasse I und Klasse II geeignet sind, werden nachfolgend zur Deponie Wirmsthal, Landkreis Bad Kissingen verbracht.

Als Annahmestelle für asbesthaltige Baustoffe (Abfallschlüsselnummer 170605*) ist die Firma Geiger Entsorgung München GmbH, Ingolstädter Landstraße 89a, 85748 Garching bei München neu hinzugekommen. Von dort werden die Abfälle zu folgenden Deponien verbracht:

- Deponie Kraftisried (Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Oberallgäu) für Abfälle, welche auf einer Deponie der Klasse I abgelagert werden können
- Deponie Schwaiganger (Ohlstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für Abfälle, welche auf einer Deponie der Klasse II abgelagert werden können.

Für Kleinmengen von Münchner Bürger*innen bleibt es unverändert bei den Abgabemöglichkeiten. Die gesammelten Kleinmengen werden je nach Material von den für die jeweilige Abfallart beauftragten Firmen vom Entsorgungspark Freimann abgeholt und zu den oben genannten Deponien verbracht.

Die Änderung der Annahmestellen macht Anpassungen in § 2 Abs. 6 Buchstabe c), Buchstabe d) (neu) und § 8 Abs. 2 Satz 4 erforderlich.

2. Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung (Anlage 2) Neufassung § 3 Abs. 9 Satz 1

Mit Neuausschreibung der Entsorgung nicht brennbarer, überlassungspflichtiger Deponieabfälle (siehe oben Ziffer 1) haben sich auch die bisherigen Preise geändert, was zu Anpassungen der Gebühren führt. Zudem muss die neue Annahmestelle Firma Geiger Entsorgung München GmbH aufgenommen werden.

Aufgrund besserer Lesbarkeit wird § 3 Abs. 9 Satz 1 neu gefasst.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. **Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
z. K.

V. **Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

DIR – Rechtsabteilung

AWM – AN

AWM – BdWL

AWM – FR

AWM – VR

z. K.

Am